

Pr. 47.
 :
 ng
 islerei.
 chnet,
 en und
 100
 0.
 aft
 000.
 sifung.
 3 3
 5.
 50
 50
 50
 abr
 12;
 chen-
 das
 GE
 T
 R
 er.
 Wien.
 se bei.
 Wien.
 bei
 9-36

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Literatur
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Augensfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Garmondseite kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmießgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 48. **Germanstadt**, Mittwoch den 27. Februar 1901. **117. Jahrgang.**

Dr. Lueger,

der Vielgewandte und Ritzreiche, hat in der Donnerstag-Sitzung des österr. Abgeordnetenhauses eine Rede gehalten, der die letzte Ehre widerfahren, vom Hause mit größter Aufmerksamkeit angehört zu werden. Sie ist so echt wienerisch-humorvoll gewesen, daß sie die gefährliche Spannung in der Verjammung der parlamentarischen Hitzköpfe für einige Zeit auslöste. Herr Lueger ist wirklich nicht unser Freund, aber wir können uns das Vergnügen nicht verjagen, seine Rede, wenigstens theilweise, wiederzugeben:

Wir befinden uns, so führte der „schöne Karl“ aus, eigentlich in einem rein anarchischen Zustande. Jeder von uns spricht von der Geschäftsordnung, jeder verlangt, daß sie genau nach Sinn und Wort gehandhabt wird, gar keiner aber in diesem Hause thut dies, vom Präsidenten angefangen bis herunter zum Herrn Klossac (lebhafter Heiterkeit). Wenn ich jetzt rede, verleihe ich auch die Geschäftsordnung, ich predige Wasser, trinke aber selber Wein. (Heiterkeit.) Was in der vorletzten, in der gestrigen und in der heutigen Sitzung geschehen ist, ist Alles gegen die Geschäftsordnung.

Wir befinden uns in einer Debatte, die nach der Geschäftsordnung keine Debatte ist. (Heiterkeit.) Probieren Sie und beantragen Sie Schluß der Debatte. Da wird der Präsident sagen, es ist keine Debatte, es redet nur Jeder für sich. (lebhafter Heiterkeit.) Ueber den Schluß dieser Rede schließt man nicht abgestimmt werden, und wenn uns das nicht zum Schluß selber langweilig wird, reden wir bis zum jüngsten Tage. (lebhafter Heiterkeit.) In dieser Weise aber kann und soll es nicht weitergehen. Gestern gibt der Präsident dem Dr. Ellenbogen das Wort gegen die Geschäftsordnung; Dr. Ellenbogen hält eine lange Rede, der Präsident hört ihm mit unendlicher Geduld zu; dann kriegt ein Anderer das Wort, ich weiß nicht warum, die Geschäftsordnung weiß es auch nicht und ich glaube, der Präsident weiß es auch nicht (Heiterkeit), der redet wieder eine Stunde, der Präsident hört ihm zu mit unendlicher Geduld. (Heiterkeit.) Unten fangen sie gestern zu streiten an, und einer der Herren von den sogenannten Albenischen — wenn ich nicht irre, der Abgeordnete Wolf — trägt einem Anderen eine Ohrfeige an, um mich gut deutsch auszudrücken, und zwar eine so starke Ohrfeige, daß ihm die Zähne irgendwo herausfliegen sollen. (lebhafter Heiterkeit.)

Der Präsident hört das Alles ruhig und mit Geduld an. Es kommt beinahe zum Handgemenge, da mißt sich der hochwürdige Bischof ein, ich habe schon Angst um seinen Cylinder gehabt (lebhafter Heiterkeit), er hat ihn glücklicherweise noch gerettet. (Stürmische Heiterkeit.) Der Präsident schaut aber ruhig zu, hört Alles ruhig und mit Geduld an. Dann kriegt wieder der Wolf das Wort. Ich bin überzeugt, der Präsident hat auch nicht gewußt, warum. Der spricht dann wieder längere Zeit, schreibt den Anderen zu, sie sollen ruhig sein, während er doch hätte ruhig sein sollen. (lebhafter Heiterkeit.) Der Präsident hört das Alles ruhig und mit Geduld an. (Stürmische Heiterkeit.) Das gleiche Spiel ist heute vor sich gegangen, und da reden Alle von Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit.

Ist das nicht ein Schwindel, wenn in dieser Weise die Zeit totgeschlagen wird? (lebhafter Zustimmung bei den Christlichsocialen.) Mittlerweile kommen auch kleine Epöden vor. Heute aber war das königlich. Bei jeder Nation gibt es überspannte Leute (sich zu dem neben ihm stehenden Abg. Freßl wendend), Sie verzeihen schon, wenn ich das sage. (lebhafter Heiterkeit.) Heute ist es wieder nun einem der Herren Tschern eingefallen, er wolle placatiren. Ich erkläre Ihnen vor Allem, daß Sie dies nur im Zustande ihrer Immunität thun können, denn für dieses Placat ist polizeiliche Bewilligung erforderlich. (lebhafter Heiterkeit.)

Wenn wir hier schon die Zeit totschlagen, habe ich doch wenigstens das Recht, zu beantragen, daß ich das verstehe, was hier vorgeht; ich

kann das aber nicht, weil ich nicht tschechisch verstehe. Ich gestehe Ihnen gerne zu, daß bekanntermaßen überall ein Tschede zu finden ist. (lebhafter Heiterkeit.) Sie wissen, wie Columbus Amerika entdeckt hat, ist jemand auf ihn zugegangen und das war richtig ein Böhm. (Heiterkeit.) Wenn die Galerien im Hause voll sind, so sind die Leute nur deswegen hier, weil sie erwartet haben, daß es hier lustig zugehen wird. Die Fülle der Galerien ist nicht ein Compliment für das Haus, sondern hat seine Ursache darin, daß sich die Bevölkerung denkt: eine so gute Unterhaltung wie in diesem Parlamente gibt es nirgends. (Heiterkeit.) Aber das muß ein Ende nehmen. (Abg. Freßl macht einige Zwischenrufe in tschechischer Sprache.) Es ist geradezu empörend, daß einige Narren rechts und einige Narren im Centrum die Vernunft des ganzen Parlamentes im Jaume halten, das ist eine Schande und ein Unglück für Oesterreich. (lebhafter Beifall und Händelatschen links.)

Vermehrung der Handelsflotte. Die ungarische Regierung, welche zur Hebung des maritimen Verkehrs und des damit in Verbindung stehenden Außenhandels die hierauf abzielenden Bestrebungen des Abgeordnetenhauses stets auf das Wirksamste unterstützt, hat behufs Vermehrung der Handelsflotte Verfügungen getroffen, die durch die bereits abgeschlossenen Verträge mit der „Adria“ und mit der „Ungaro Croatia“ noch keineswegs erschöpft sind. Die Regierung beabsichtigt vielmehr, auch mit der Levanté-Gesellschaft und mit der Unternehmung Fiume-Ancona, Fiume-Venezia neue Verträge abzuschließen, welche Vorkehrungen ebenfalls gleichzeitig eine Vermehrung des Schiffsparkes, einen bedeutenderen Aufschwung des Exporthandels, als dies bisher der Fall war, zur Folge haben dürfte. Im Zusammenhange damit wird auch eine directe Telephonverbindung zwischen Fiume und Hamburg hergestellt, die dem Vernehmen nach schon in der nächsten Zeit ihrer Bestimmung übergeben werden dürfte. Seitdem die ungarische Regierung in den Jahren 1872—1884 mit einem Kostenaufwand von 12 Millionen Gulden die großartigen und prachtvollen Hafenanlagen: den Maria Theresia-Molo, die Szapary-Riva im Anschluß an den schon vorhandenen Molo Adamich, die Sanita-Riva, den Molo Zichy mit drei und die Stephanie-Riva mit drei riesigen Magazinen, ferner den Molo Rudolph, den neuen Bootshafen und den neuen Petroleumhafen errichtet hat, ist Fiume zu einem großen Seehandel-Emporium herangewachsen, dessen Bedeutung als Vermittlungsplatz für den europäischen Exportverkehr immer mehr zunimmt.

Politische Uebersicht.

Germanstadt, 26. Februar.
 Das Abgeordnetenhause setzte gestern die Specialdebatte über das Cultusbudget fort. Nicolaus Bartha klagt, daß in den Gymnasien sächsischer und romanischer Gegenden nicht nur der Geist, sondern auch die Unterrichtssprache nicht die ungarische sei. Minister Wlassics erwidert, die betreffenden Schulen stehen unter dem Schutz des Nationalitätengesetzes; theilweise herrscht in jenen Schulen ein patriotischer Geist. Das Buch, das, wie Bartha sagt, als Vaterland Deutschland bezeichnet, wird confiscirt. Ugron (zwischenrufend): „Die Schule muß gesperrt werden!“

Die Vorarbeiten zur Schaffung des neuen autonomen Zolltarifs sind so weit gediehen, daß die Fachorgane der ungarischen und der österreichischen Regierung schon Ende März oder Anfangs April zu gemeinsamen Conferenzen zusammentreten werden können, um die Bestimmungen des neuen Tarifs festzustellen.

Der zur Revision des Incompatibilitätsgesetzes eingelegte Ausschuss wird am 1. März zusammentreten, um den an anderer Stelle mitgetheilten Entwurf in Verhandlung zu ziehen.

Auffehen erregen könnte, und die zwei Polizisten, welche sich in der Begleitung befinden und sich dicht an die Fersen der Angeklagten hefteten, trugen bürgerliche Kleidung.

Die gerichtliche Commission bestand aus dem Landesgerichtsrath Geroldstein, dem Untersuchungsrichter Hildebrandt und dem Polizeirath Grabenbach, dicht hinter diesen gehend kamen Sternwald, Graf Roderich und einer der Polizisten. Der Andere folgte mit Lucian v. Friedheim.

Dieser bemühte sich, mit erhobenem Haupte einherzuschreiten, doch in Momenten, wo er sich nicht beachtet sah, drohte seine Gestalt zusammenzubrechen, er athmete bekümmert und faßte mit der Hand an die brennende Stirn, wo er einen stechenden Schmerz empfand.

Jetzt hatte die Männergruppe die Kapelle erreicht. Vier Arbeiter waren eben damit beschäftigt, unter Leitung des Todtengräbers einen Sarg aus der Gruft heraufzuziehen.

Die Fallthüre war weit geöffnet und ein dumpfer Mobergeruch entströmte, aus der Tiefe kommend, derselben.

Lucian hüllte sich fröstelnd dichter in seinen Paletot, dann wich er zusammenschreckend zurück; eben erschienen der Sarg, aus der dunklen Tiefe aufsteigend.

Noch ein Ruck und die Männer, welche die Stricke anzogen, ließen ihre Last auf den Marmorplatten nahe der weitgeöffneten Ausgangsthüre nieder.

Rascheln fielen einige weisse Kränze von dem Deckel des Sarges herab, den die Männer sich jetzt anschickten, zu öffnen.

Todtenstille herrschte in der Kapelle, nicht einmal die Arbeiter wagten, ein Wort miteinander zu wechseln, nur das Geräusch der Instrumente, mit welchen sie hantirten, das Knirschen des Eisens, das Einsetzen der Stemmheisen machte sich hörbar.

Ein Brechen und dumpfes Krachen erfolgte, dann ein Hustenanfall, dem einer der Arbeiter erlag, welcher zuerst den Deckel gelüftet hatte, und der Sarg war geöffnet.

Unwillkürlich wichen alle Anwesenden einige Schritte zurück und gelangten so in die unmittelbare Nähe des Ausgangs.

Bei der Ortschaft Bajafdje, in der Nähe von Gheogeli (Wilajet Salonichi) kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen einer bewaffneten bulgarischen Bande und einem Detachement türkischer Truppen und Gendarmen. Das türkische Detachement scheint übermächtig worden zu sein. Der Kampf soll fast den ganzen Tag gedauert haben. Fünf Gendarmen und zwei Soldaten seien getödtet, fünf bis sieben Mann verwundet worden. Auf bulgarischer Seite seien sieben bis neun Mann gefallen. Eine Abtheilung von vierzig Soldaten und vierzig Gendarmen wurde aus Salonichi zur Verstärkung nachgeschickt. Ein Theil der Bande wurde verhaftet, der Rest ist geflüchtet.

Die „Freßl Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: Consularberichte aus Salonichi berichten zu den jüngsten Verhaftungen noch Folgendes: Ein Schüler der bulgarischen Schule bot dem griechischen Metropolit in Salonichi gegen Zusicherung des entsprechenden Schutzes wichtige Informationen an. Der Schüler machte nach Zusicherung dieses Schutzes die Enthüllung, daß in der bulgarischen Kirche St. Georg unter dem Altar 60 Gewehre, 2 Kisten Patronen und 2 Kisten Dynamit verborgen seien und daß beabsichtigt werde, das griechische Waisenhaus, das griechische und armenische Consulat in die Luft zu sprengen. Die Polizei fand die Angaben bestätigt.

Aus Konstantinopel wird dem „Berl. Tgbl.“ gemeldet: In Konstantinopel ist das Gerücht verbreitet, es sei ein Dynamitkettentat auf die Bank entdeckt worden. Als Urheber desselben hält man das macedonische Comité. Thatsächlich wurde ein unterirdischer Gang von einem benachbarten Hause bis an die Grundmauer der Bank entdeckt. Dynamit soll keines gefunden worden sein.

In Gesile (Wilajet Salonichi) fand ein Kampf zwischen türkischen Soldaten und einer uniformirten Bande statt, welche sechs Tödtete und drei Verwundete verloren. Die Türken hatten sieben Tödtete.

Mit einer Heftigkeit, die kaum noch überboten werden kann, gehen die „Petersburgskaja Wjedomosti“ gegen Bulgarien und die bulgarische Regierung los. An das Verlangen, daß die macedonische Agitation schonungslos unterdrückt werde, knüpft das Blatt des Fürsten Uchomsky die Erwartung, daß nun, da dem Sultan die Ansicht der russischen Regierung über die Propaganda in Macedonien officiell bekanntgegeben worden, die Pforte die alle Grenzen der Vernunft überschreitende Agitation der fanatischen Agenten des macedonischen Comité's mit allen Mitteln bekämpfen werde. Es müsse mit Bedauern constatirt werden, daß die Bulgaren auf dem ganzen Balkan verhaftet seien. Und bei Beurtheilung der macedonischen Frage müsse man sich diese Thatsache stets vor Augen halten. Die Wirksamkeit der bulgarischen Agitatoren in Macedonien habe Serbien und Griechenland in Unruhe versetzt und beinahe einen Krieg zwischen Bulgarien und Rumänien herbeigeführt, den nur Rußland und Oesterreich-Ungarn abgewendet haben. Die Frechheit des macedonischen Comité's gehe so weit, daß es in seinem Organ „Reformy“ einfach und offen die Vereinigung von ganz Macedonien mit Bulgarien verlange. Dabei vergäßen die Bulgaren nur, daß Macedonien unter Mitwirkung der Großmächte eventuell ein selbständiges Fürstenthum bilden können und daß eine solche Entscheidung den geographischen und historischen Verhältnissen Macedoniens entsprechen würde.

Der „Reformer“, das Organ des macedonischen Comité's, deutet die Erklärungen des russischen Botichafters in Konstantinopel, Sinowjew, dahin, sie bezweckten durch Grausamkeiten der Türkei im Interesse der russischen Balkanpolitik einen Aufstand zu provociren. Das Blatt erklärt, die Auflösung der Schützenvereine sei ein vorläufiger absolutistischer Reaktionsplan, wogegen die Bulgaren auf Leben und Tod kämpfen werden.

Die „Freßl Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: In Salonichi nahm die Polizei in den Häusern einiger Bulgaren, sowie in der bulgarischen Schule Hausdurchsuchungen vor, wobei revolutionäre

Feuilleton.

Das Haus der Thränen.

Criminal-Roman von Ernst v. Waldow.
 (52. Fortsetzung.)
 XXXIV.

Die rothe Locke.

Währing ist ein Vorort Wiens und auf dem dortigen Friedhof befand sich die Gruft der Familie Landskron.

An den mit weißem Marmor bekleideten Wänden der Kapelle hingen vertrocknete Kränze, mit langen, verstaubten Bandschleifen geschmückt, auch einzelne Porträts in schwarzen Rahmen, Waffen und Uniformstücke und Heiligenbilder mit kostbaren Rosenkränzen.

Ein schönes Christusbild, von Meisterhand gemalt, schmückte die der Eingangsthüre gegenüberliegende Wand.

Hier in diesem den Todten geweihten Raume sollte auf den Antrag des Vertheidigers des Grafen Roderich der letzte Versuch zur Entdeckung der Wahrheit gemacht werden und das Gericht hatte angeordnet, daß beide Angeeschuldigten der Exhumirung der Leiche beiwohnen sollten.

Die Sonnenstrahlen fielen schon schräg auf die grünenden Hügel und die Kreuze und Monumente des Friedhofes, als eine Gruppe ernst blickender Männer, von dem Mittelgange abbiegend, sich der am Ende des Gottesackers gelegenen Landskron'schen Begräbniß-Kapelle näherte, deren Thüren weit offen standen.

Da der Friedhof schon seit Jahren geschlossen war und Leichen dort nur noch in den daselbst befindlichen Gräbern beigesetzt wurden, war keine Anammlung von Neugierigen zu befürchten, die sonst sicher nicht ausgeblieben wäre. Man hatte auch sorglich Alles vermieden, was

Doch als sich der Moberduft verzogen, welcher dem geöffneten Sarge entströmte, traten Polizeirath Grabenbach, wie auch der Landesgerichtsrath Geroldstein muthig näher; der Gedanke, daß ihnen dies die Pflicht gebot, stärkte die Nerven der in ihrem Amte ergrauten Männer. Es war freilich ein schrecklicher Anblick, der ihrer wartete.

Isabella von Friedheim, in ihren dunklen Sammtkleidrock gehüllt, lag auf die weißen Atlaspolster gebettet, doch sie glich nicht einer Schlafenden.

Noch waren ihre Züge deutlich erkennbar, denn die hageren Wangen, deren Haut Aschfarbe überzog, waren nur tiefer eingelunken und nicht von Fäulniß zerstört; das Schauerlichste aber waren die Augen, sie schienen lebendig, als bewegten sie sich.

Sternwald und der Untersuchungsrichter Hildebrandt näherten sich bleich, aber entschlossen dem Sarge. Auch Roderich trat zur Leiche, ohne dazu aufgefordert zu sein.

Eine Pause entstand, welche die scharfe Stimme des Polizeirathes unterbrach.

„Treten Sie hierher, Herr von Friedheim!“
 Der Baron hatte sich, fast hörbar athmend, bis an die Schwelle der Thür zurückgezogen, nachdem er einen scheuen Blick nach dem Sarge hin geworfen; jetzt räuperte er sich und sagte mit einer Bewegung des Absehens: „Der Leichengeruch beklemmt mir den Athem — ich kann das nicht ertragen.“

„Wir müssen es ja ebenfalls — kommen Sie und fassen Sie Muth.“

Diese Worte weckten noch einmal die Energie des Verbrechers, er raffte sich auf und die Lippen fest zusammenpressend, trat er schwankend näher, doch trotz der gewaltigen Anstrengung, welche er machte, seine Züge in der Gewalt zu behalten, konnte er nicht verhindern, daß Todesangst und Entsetzen sich darin malten.

Einer der Polizei-Soldaten faßte den Wankenden am Arme und auf den Wink des Todtengräbers brachte ein Arbeiter eine draußen

Schriften und Waffen confiscirt und mehrfache Verhaftungen vorgenommen wurden. Unter den Verhafteten befinden sich der Priester Stamatooff, der Gymnasialprofessor Matorff, zwei Commisäre, ein Schulinspector, der frühere Präsident des macedonischen Comités, Kodorasoff, vier Schuldiener und acht Gymnasial-Schüler. Der Sultan entdient seine Generaladjutanten nach Salonichi. Derselbe wird den Vorhitz führen in dem Kriegesgerichte, welches über den angeblichen Führer des Complots, den Director der bulgarischen Schulen, zu urtheilen haben wird. Der Director wurde von 40 Gendarmen nach Salonichi gebracht.

„Standard“ meldet aus Shanghai, es sei ein kaiserliches Decret erlassen worden, wodurch den Beamten in Peking befohlen wird, schleunigst die Paläste in der Verbotenen Stadt wieder herzustellen und für den Hof in Bereitschaft zu setzen, welcher, wie es heißt, Singanfu in den letzten Tagen des Monats März verlassen wird.

Zwischen den Mächten schweben Verhandlungen, die dahin gehen, daß in Zukunft keine Macht ohne vorheriges Einvernehmen mit den übrigen Mächten von chinesischem Territorium Besitz ergreifen soll.

Der Incompatibilitäts-Gezgentwurf.

Die zur Tertirung der Incompatibilitätsvorlage entsendete Dreier-Commission hat ihre auf die Feststellung der materiellen Rechtsbestimmungen bezüglichen Arbeiten beendet. Das von der Commission ausgearbeitete Elaborat, das bereits in Druck gelegt wurde, erstreckt sich nicht auf die Mitglieder des Magnatenhauses. Auch die Ausarbeitung der formalen Bestimmungen des neuzuschaffenden Gesetzes wurde in suspensio belassen, bis das Plenum des Ausschusses in Betreff der Art und Weise des Vorgehens eine principielle Vereinbarung getroffen haben wird. Der aus sieben Paragraphen bestehende Entwurf enthält Folgendes:

Die Paragraphen von 1-4 zählen die schon von G. N. I. 1875 in den §§. 1-4 taxirten Incompatibilitätsfälle auf. Außerdem wird die Stelle eines gemeinsamen Ministers und eines diplomatischen Beauftragten als mit dem Abgeordnetenmandat incompatibel bezeichnet. Der Posten eines Universitätsprofessors bleibt auch fürderhin compatibel; incompatibel sind die Posten der Professoren an Mittels- und Volksschulen u. s. w.

§. 5 behandelt die wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen und bezieht Folgendes in den Hauptpunkten: Der mit dem Staate in contractlichem Verhältnisse stehende Unternehmer kann kein Reichstagsabgeordneter sein, ebensowenig wie der dem Staate contractlich verpflichtete Lieferant. Eine Ausnahme bildet derjenige, der seine eigenen fertigen landwirtschaftlichen oder industriellen Producte dem Staate verkauft. Der Abgeordnete kann kein Pächter staatlicher Güter sein, ausgenommen, wenn der Jahrespachtzins 2000 Kronen nicht erreicht. Der Abgeordnete darf dem Staate gegenüber auch nicht als Pachtgeber figuriren, ausgenommen, wenn die Pachtsumme weniger als 6000 Kronen jährlich beträgt. Hierbei bleibt der Umstand, ob die Verpachtung im Wege öffentlicher Ausschreibung erfolgt oder nicht, außer Betracht.

Unvereinbar mit dem Abgeordnetenmandat ist die Vermittlung von Handelsgeschäften zwischen der Regierung und Privaten oder Consortien, wenn dieselben gegen Honorar erfolgt. Incompatibel ist eine Directoren- oder besoldete Beamtenstelle bei staatlich subventionirten Industrie- oder Verkehrsunternehmungen.

Derjenige Abgeordnete, der für Geld oder sonstige materielle Vorteile oder Gegenleistungen in wessen Interesse immer intervenirt, oder die Verleihung von Titeln, Orden und Auszeichnungen vermittelt, wird incompatibel.

Hernach kommt eine Bestimmung, die über die unenigeltliche Intervention der Abgeordneten Verfügungen enthält. Es ist dem Abgeordneten verboten, im Interesse Einzelner oder Unternehmungen bei Behörden und Ministern zu interveniren, wenn hieraus für die betreffenden materielle Vorteile erwachsen können. (Hierher gehört die Vermittlung von Pachtungen, Schankrechten, Concessionen u. s. w.) Die Vermittlung staatlicher Stellen ist nicht inbegriffen. Der Paragraph verfügt ferner, daß weder der Minister, noch der Staatssecretär und auch kein anderer Beamter eine derartige Intervention acceptiren darf. Subalternbeamte setzen sich in solchen Fällen dem Disciplinarverfahren aus. Der Abgeordnete darf nur in den amtlichen oder kirchlichen Angelegenheiten seines eigenen Wahlbezirks interveniren.

In Betreff der Directoren- und anderen Stellen bei Finanz- und Verkehrsunternehmungen bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht, nur wird die Incompatibilität auch auf die Rechtsanwälte und sonstigen besoldeten Functionäre solcher Institute ausgedehnt, wie denn die Incompatibilität auch dann besteht, wenn das betreffende Institut an einer der vorerwähnten Unternehmungen theilhaftig ist.

Der restliche, noch nicht definitiv textirte Theil des Entwurfes bezieht sich auf das formale Verfahren.

stehende, grün angestrichene Holzbank herbei, auf die Lucian wie gebrochen niederlief.

Unbeweglich blieb er so einige Augenblicke sitzen, scharf beobachtet von den Uebrigen, dann nahm er den Hut vom Haupte, trocknete sich den Schweiß von der Stirn und murmelte, während ein irres Lächeln seine Lippen verzog, zu dem Untersuchungsrichter Hildebrandt gewendet: „Jetzt wird mir schon besser. Ein Schwindel, weiter nichts. Ich kann nämlich keine Leiden sehen, wenn sie so schauerliche offene Augen haben.“

Der Polizeirath und Sternwald hatten indessen dem Todtengräber und einem seiner Gehilfen die nöthigen Befehle erteilt.

Diese näherten sich dem Sarge und während Sternwald Roderich's Arm ergriff, um ihn zur Seite zu ziehen, damit der Anblick sein Gefühl nicht verlege, hoben die Ersteren die Leiche empor, es so den Beamten ermöglichend, eine genaue Untersuchung in den Taschen und im Futter des Sammtgewandes anzustellen, das den Körper der Todten umhüllte gleich einem Mantel.

Doch so eifrig sie auch suchten — es war nichts zu finden.

Sternwald, der sich so fest in die Idee hineingelegt, das vermisste Testament müsse sich in den Gewändern der Todten finden, klammerte sich förmlich krampfhaft an diese Hoffnung und sein Grauen überwindend, betheiligte auch er sich an der Untersuchung, um zuletzt doch bekennen zu müssen, daß das Testament hier nicht verborgen sein könne.

Enttäuscht trat er zurück; der Todtengräber und sein Gehilfe beteteten die Leiche wieder auf die Atlaspolster, als klirrend etwas zu Boden fiel. Der Polizeirath bückte sich und hob von den Marmorplatten einen schon gearbeiteten Rosenkranz auf, der in die Hände der Todten geschlungen gewesen war, ihn dem danebenstehenden Sternwald reichend.

Dieser, schon bereuend, die Ruhe der Todten gestört zu haben, nahm den Rosenkranz mit dem kleinen silbernen Crucifix und anstatt ihn dem Todtengräber zu geben, der die Faltten des weiten Sammtgewandes ordnete, schlang er ihn selbst um die Hände der Leiche, sie wieder vereined.

Doch was war das? Die linke Hand war zur Faust geballt und im Todeskampfe schienen die Finger sich so fest verkrallt zu haben, daß selbst die vorgegriffene Verweijung sie nicht zu lösen vermocht hatte.

Wie aber, wenn vielleicht diese Hand etwas verberge — einen Schlüssel etwa zu einem heimlichen Geheiß, oder einen Gegenstand, den Diabolla in Kampfe mit dem Mörder diesem entriessen.

(Fortsetzung folgt.)

Sigung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 26. Februar.

Die gestrige schwächer besuchte erste Sitzung im heurigen Jahre eröffnete Bürgermeister Josef Drotleff 10 Minuten nach 4 Uhr Nachmittags mit dem Eröffnen an die Mitglieder Ludwig Klein, Gustav Dietrich und Rudolf Albrecht, das Protocoll seinerzeit zu beglaubigen.

Sodann gedachte der Bürgermeister in üblicher Weise der im letztverflossenen Jahre aus dem Leben geschiedenen Mitglieder des städtischen Vertretungskörpers, und zwar der Herren: Kaufmann Karl Zauerer, sen., Michael Gruber, Pfandleihanfahrs-Verwalter Friedrich Müller, Finanzrath Samuel Simonis, Drechslermeister Andreas Wagner, sen., Finanzrath Samuel Simonis, Drechslermeister Andreas Wagner, sen., Marktrichter Karl Zacharias und Tuchfabrikant Friedrich Scherer, welcher Letzterer durch eine namhafte Stiftung zu öffentlichen Zwecken die Stadtgemeinde zu ganz besonderem Danke verpflichtet hat. Das Andenken an diese verstorbenen Mitglieder ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Nun widmete der vorstehende Bürgermeister sichtlich tief ergriffen dem am 16. d. M. verstorbenen Landeskirchen-Curator Albert v. Straußenburg sen. einen warmen Nachruf, in welchem er die in letzter Weise vereinigten Eigenschaften dieses hervorragenden, edlen, treuherrigen Mannes voll würdigte und dem unerlebblichen Verluste, den auch der Vertretungskörper dieser Stadt erlitten, Ausdruck gab. Der Eindruck dieser von Herzen kommenden und von allen Anwesenden tiefempfundenen Dankesworte des Bürgermeisters war ein nachhaltiger. Der Vortritt für den Verstorbenen gaben die Mitglieder durch Erheben von den Sitzen auch äußerlich Ausdruck.

Da eine Interpellation des Vorstehenden von Niemandem gewünscht worden, begann die Verhandlung der Tagesordnung, deren erster Gegenstand die Abnahme des Gelübnisses der neugewählten und ernannten Functionäre unserer freiwilligen Feuerwehr, die in voller Parade erschienen, war. Nach diesem Acte erfolgte die Vertheilung der Anerkennungsdiplome an die activen Mitglieder für 10-jährige und des Dienstzeichens für 25-jährige Dienstzeit. Das Dienstzeichen erhielt: Adolf Eiwandt, Spritzenmann; — mit Anerkennungs-Diplomen wurden betheilt: Michael Schneider, Steiger-Notführer-Stellvertreter; — Franz Hierich, Friedrich Wilhelm, Emanuel Krejfel, Eduard Reiffenberger, Rudolf Heitberg, Gustav Groß, Spritzenleute; — Samuel Schemmel, Peter Müß, Schugleute; — Victor Hann, Michael Borger, Rudolf Wagner, Signalisten; Karl Beck, Zambour.

Nach Abhaltung der Licitation wegen Schotterlieferung für die nächsten drei Jahre ließen zwei günstigere Offerte ein, die die Ausschreibung einer zweiten Licitation für angezeigt erscheinen ließen. Ueber Antrag des Ausschusses stimmte der Vertretungskörper dieser Absicht zu und beauftragte den Magistrat gleichzeitig, die Lieferung sogleich nach der durchgeführten neuerlichen Licitation zu veranlassen.

Die Sicherstellung der Fuhrleistungen von Brennholz aus dem Jungen Walde in das städtische Holzmagazin wurde dem Licitations-Ergebnis gemäß genehmigt, betreffs der Ueberführung von Klößen aus dem Branich-Walde dagegen die Ausschreibung einer zweiten Licitation beschlußmäßig ausgesprochen.

Mit dem Unternehmer der Brennholz-Erzeugung in der Schanta wurde der Vertrag über dessen Erzfuchen unter den bisherigen Bedingungen bis 1902 verlängert.

Zur Anlage von Waisengeldern für das Jahr 1901 wurden bei namenhafter Abstimmung die folgenden Geldinstanzen festgesetzt: Hermannstädter allgemeine Sparcasse, Vorschußverein, Votendebentantalt, „Albina“ und Beamten-Verein. Gleichzeitig beschloß der Vertretungskörper, beim h. Ministerium einzuschreiten wegen Bewilligung zur Entnahme von 400 Kronen aus dem Reservofond zur Bestreitung der Kanzlei-Auslagen im heurigen Jahre.

Indem der den Städten und Gemeinden gesetzmäßig gebührende Antheil aus dem Reinertrag des staatlichen Schantgefälles für 1898 bisher nicht flüssig gemacht worden ist, wurde die Unterstützung einer gleichen Petition einer ungarischen Stadt beschloffen, gleichzeitig aber auch, weil hiermit im Zusammenhang stehend, eine Vorstellung gegen den demnächst im Reichstage zur Verhandlung kommenden Gezgentwurf über die Verlängerung des G. N. VI. 1899 betreffend die provisorische Regelung der conjunctsteuerartigen Einnahmen der ungarländischen Städte und Gemeinden zu unterbreiten, weil nach demselben als Bezeichnung der einzelnen Städte und Gemeinden an dem Reinertragnisse des Schantgefälles die durch das Aerar in zwei gleichen Raten, Ende Juni und December, auszubehaltenden Pauschalbeträge vom Jahre 1902 angefangen in einer Summe nachträglich im Januar des dem Gebahrungsjahre folgenden Jahres zur Auszahlung kommen sollen. — Wegen Unterstützung beider Angelegenheiten sollen auch die Reichstags-Abgeordneten erucht werden.

Die Eigenthümerin des Hauses Seltanerthor-Ziganie Nr. 30 Anna Dovicu hat der Stadtgemeinde den Kauf desselben für 240 Kronen angeboten. Dem Ankauf wurde im Principe zugestimmt und zur meritorischen Beschlußfassung die Sitzung für Donnerstag den 28. März, 4 Uhr Nachmittags, anberaumt.

Dem Ansuchen des Andreas Rieger und des Josef und Rudolf Uhl um Bewilligung zur Erbauung eines Parterres, beziehungsweise einstockigen Wohnhauses auf der Schanta wurde unter den gleichen Bedingungen, wie seinerzeit dem Franz Michaelis zugestimmt; diese Bedingungen sind: die Gebäude geben in das Eigenthum der Stadt Hermannstadt über, für das Benützungrecht derselben sind jährlich 4 Kronen zu zahlen und dürfen dieselben an Fremde nicht vermietet werden.

Die gelegentlich der Verhandlung wegen Bauhalterung der Instandhaltungs-Arbeiten in den städtischen Cafernen in gleicher Höhe wie bisher festgesetzte Summe erhielt die Genehmigung.

Da die städtische Reithule in der Hallergasse nicht mehr entspricht, hatte die Stadtvertretung schon in ihrer Sitzung vom 29. Mai 1899 die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine neue Reithule an der Leichter Straße neben der städtischen Train-Caferne zu erbauen, wenn die entsprechende Verzinsung des Anlage-Capitals und angemessene Vertragsdauer zugesichert wird. Mittlerweile war dann diese Bauangelegenheit fallen gelassen und die Erbauung einer Remonten-Stallung angeregt worden. Derzeit sind diese beiden Fragen wieder actuell geworden und würden die Kosten für Reithule und Stallung auf 180.000 bis 200.000 Kronen sich belaufen. Ueber Antrag des ständigen Ausschusses wurde beschloffen, die diesbezügliche Zuschrift des k. u. k. 12. Corps-Commando in folgender Weise zu beantworten: Die Stadtgemeinde Hermannstadt erklärt sich zur Erbauung einer gedeckten Reithule und einer Remonten-Stallung im Anschluß an die städtische Train-Caferne für den Fall bereit, wenn ihr eine 6 1/2-%ige Verzinsung des Anlage-Capitals mit 25-jähriger Belagsdauer, sowie die zeitweilige Benützung der Reithule für die Reservisten, dann für die Remonten-Stallung die tarifmäßige Vergütung zugesichert wird. Für den Fall der Zustimmung des Militär-Aerars zu diesen Bedingungen wurde der Magistrat beauftragt, von Baron Rosenfeld den hierzu erforderlichen Grund im Ausmaße von 2 Foch zum Höchstbetrage von 2 Kronen per Quadratklaster zu erwerben.

Die Zuschrift des Comités zur Errichtung des Melanchthon-Denkmal in Bretten um Widmung eines Betrages für das Melanchthon-Haus wurde über Beschluß des ständigen Ausschusses von der Tagesordnung abgelehnt.

Dem Antrage der Wiener Versicherungs-Gesellschaft „Phönix“, sowie einer zweiten Versicherungs-Gesellschaft gegen Einbruch wegen Versicherung der städtischen Caffen wurde über Anrathen des ständigen Ausschusses und Magistrates nicht zugestimmt, weil die feuer sichereren Geldschränke der gesetzmäßigen Vorschrift vollkommen genügen.

Ueber Antrag der städtischen Polizeihauptmannschaft wurde die Anschaffung einer Dienst-Uniform für die beiden Polizei-Commisäre und den der Polizeihauptmannschaft zugetheilten Concepts-Beamten beschlußmäßig ausgesprochen und werden die Kosten hierfür bis zum Betrage von 2000 Kronen im Budget für 1902 eingestellt werden. Die Uniform wird die gleiche, wie jene der Wachmänner, nur aus feineren Tuchsorten sein und als Seitengewehr ein leichter Infanterie-Säbel dienen. Das Mitglied Andreas Staupf erklärte sich mit der einmaligen Beschaffung der Uniform-Sorten einverstanden, sprach jedoch gegen die jährliche Bewilligung eines Bekleidungs-Bauschales. Nach kurzer Erwiderung des Magistratsrathes Julius Sigerus für die jährliche Pauschalzahlung der Uniform-Ergänzung wies der Vorstehende darauf hin, daß diese Frage späterer Verhandlung noch vorbehalten bleibt. — Der Antrag des Mitgliedes Karl Niedermaier, an Stelle eines Säbels den Degen für die Polizei-Beamten zu wählen, fiel bei der Abstimmung gänzlich.

Infolge Ernennung des bisherigen zweiten städtischen Thierarztes H. Schoppelt zum k. ung. Staats-Thierarzt ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Die Neubesezung hielt der Magistrat vorläufig nicht für notwendig, weil ein Theil der Aenden des zweiten städtischen Thierarztes an den neuernannten Staats-Thierarzt der Stadt Hermannstadt A. Dezzji übergegangen ist und übertragung die noch übrigen Obliegenheiten dem vorgenannten Staats-Thierarzt gegen entsprechende Zahlung. Diese mit 1. Januar l. J. in's Leben getretene Verfügung des Stadt-magistrates wurde nachträglich genehmigt.

Die Mittheilung, daß die aus der städtischen Rüstkammer für die Pariser Weltausstellung entliehenen Gegenstände unverehrt rückgelangt seien, diente zur Kenntniß.

Der vom Schriftführer Obernotar Gustav Theis erstattete Bericht über die durchgeführte Volkszählung im Jahre 1900 wurde gleichfalls zur Kenntniß genommen und sind die hierfür aufgewendeten Kosten im Betrage von 3073 Kronen 30 Heller, welche über ministerielle Anordnung aus Stadtmitteln zu decken sind, zu Lasten der unvorhergesehenen Ausgaben bewilligt worden.

Den beiden mit der Durchführung der Steuer-Conscription beauftragten städtischen Steueramts-Beamten wurde wie bisher eine Remuneration von je 100 Kronen zugesprochen.

Zu Waisenamts-Beistehern für das laufende Jahr sind die bisherigen Mitglieder Andreas Staupf und Heinrich Herber mit dem Ausdruck des Dankes für ihre Mühewaltung wiedergewählt worden.

Zur Kenntniß genommen wurde die Mittheilung von der am 29. December v. J. anstandslos vorgenommenen Concontrirung der Caffe des Franz Josefs-Bürger-Spitals.

In den Gemeinde-Verband der Stadt Hermannstadt werden gegen Ertrag der Taxe von je 100 Kronen aufgenommen: Peter Piantovský, Deconom; Wilhelm Schmidt, Darmkaisen-Erzeuger; Karl Albert, Schneider.

Schluß der Sitzung 1/2, 6 Uhr.

Stimmen aus dem Publicum.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise der Theilnahme an dem großen Schmerze anlässlich des Ablebens meiner geliebten Gattin Mathilde sage ich auf diesem Wege herzlichen, tiefgefühlten Dank.

Hermannstadt, 26. Februar 1901.

Josef Schramm, Baumeister, zugleich im Namen seiner Kinder und Nichte.

Maskenball des Frauenvereins zur Unterstützung der evang. Mädchenschule in Hermannstadt.

Die frühele Fröhschingszeit mit ihrem Scherz und Mummenschanz ist vorübergerauscht — und wir fühlen uns sehr glücklich, wenn die freundliche Erinnerung daran durch möglichst wenige Mißstimmungen getrübt wird. Unser Ball bot, wie seine zahlreichen Vorgänger, ein schönes Bild des geistigen Lebens dieser Stadt. — Jedes der zahlreichen Mitglieder des Vereines, allen Ständen, Nationen und Religionen angehörend, süßte sich heimlich und fröhlich unter den Fröhlichen, geedrt, daß auch die Spigen der Militär- und Civil-Behörden sammt ihren Frau Gemahlinen und Fräulein Töchtern in liebenswürdiger Heiterkeit das Vergnügen lebhaft theilten.

Wir sagen Allen herzlichsten Dank, welche unseren Ball mit ihrer Gegenwart beehrt haben, Allen, welche durch Ueberzahlungen den Zweck unseres Unternehmens gefördert haben, — vorzüglich auch dem Herrn Alfred von Brennerberg, welcher aus treuer Freundschaft das durch Zufälligkeiten erwirkte mühevolle Ehrenamt des Arrangeurs zu übernehmen und ausgeführt hatte!

Ueberzahlungen leisteten: das löbl. Handelsgremium und Frau Friederike Wolf je 20 Kr., Herr Josef Drotleff, Bürgermeister, Frau Charlotte Herberth, Herr Professor Heinrich Herberth, Johann Wolff, Sectienrath, Frau Dr. Friederike Schumann, Herr Gustav Thalman, Obergepan, Frau Dr. Wilhelmine Werner je 10 Kr.; Herr Albert Bell, Mädchenschul-Director, Frau Charlotte Conrad, Professors-Gattin, Herr S. J. je 8 Kr.; Frau Bernhardt Mersing, Herr Gustav Reiffenberger, Vicegepan, je 6 Kr.; Herr Karl Zauerer 5 Kr.; Frä. Theresie Bell, Frau Marie Capesius, Seminar-Directors-Gattin, Julie Riffel, Marie Klein, Stadtpfarrers-Gattin, Hermine v. Kereßtes, Gisella Mäs, Frä. Minna Meister, Herr Dr. Ruzbächer, Frau L. S., Wien, je 4 Kr.; S. R. 3 Kr.; Herr Hauptmann Bergleiter, Familie Vogner, Frau Witwe Julie Jahn, Pauline Kömer, Anna Simonis je 2 Kr.; Herr Victor v. Heldenberg, Rudolf Kessler, J. S. je 1 Kr.

Die Brutto-Einnahmen des Balles mit Einschluß obiger Ueberzahlungen betragen 2075 Kr., die Ausgaben 858 Kr. 58 Heller; Reingewinn 1216 Kr. 42 Heller. Hiervon entfallen 50 Percent in den Mädchenschulfond: 608 Kr. 21 H., 30 Percent in die disponible Caffe: 364 Kr. 92 H. und 20 Percent in den Bausfond: 243 Kr. 29 H.; Summe 1216 Kr. 42 H.

Josefine Bielz, Vereins-Vorsteherin.

Anlässlich des vom hiesigen ev.-ref. Männerchor am 23. Februar l. J. veranstalteten Wohltätigkeits-Abends haben Ueberzahlungen geleistet: Alexander Barabas 80 Heller, Peter Bob 2 Kr., Jaf Burnas 80 H., Georg Cipott 2 Kr. 80 H., Frau Desko 80 H., Julius Geröfy 80 H., Ignaz Ghöry 80 H., Frau Rulcar 20 H., Alexander Vaci 60 H., Julius Matis 1 Kr., Dr. Desider Ragy 1 Kr., Johann Ragy 2 Kr. 60 H., R. N. 1 Kr. 20 H., R. N. 1 Kr., Daniel Orvös 1 Kr. 60 H., Frau Segesdi 60 H., Gergion Soos 3 Kr. 60 H., Bla Strauch 80 H., Franz Szalay 8 Kr. 80 H., Frau Leopoldine Székely 2 Kr., Josef Szilagyi 60 H., Frau Schütterli 80 H., Josef Totai 1 Kr. 60 H., Emerich Tot 60 H.

jahres 19...
ein Blay...
auf welcher...
der Sektel...
mit den n...
der Lerner...
find läng...
Comma...
dingungen...
für das f...
Aufnahme...
Anstalten...
nahme der...
Nr. 4 zu...
Jahre 190...
der Vorhiz...
Erziehung...
Staatsbr...
in Wien...
viertes Ga...
führung g...
„Frou...
Mautner...
unter dem...
stehenden...
Stammfor...
gelungen...
nummern...
deklarirte...
stürmlich...
Paare...
Kronsta...
Dr. Fab...
in Schöf...
Gymnasim...
am 1. J...
zum Mag...
Chirurgie...
fördert...
Professor...
Monate i...
nieder, m...
in Zajzon...
er Gerichts...
Am 30. M...
zum Stad...
zusammeng...
„Die Mit...
medizinisch...
das könig...
in Kronit...
freudige...
Praxis...
tichtigen...
des fonig...
war. De...
und des...
an den b...
welche ihn...
thätigkeits...
Förstel...
Male abg...
strafe im...
dort geist...
Todtenha...
morgen...
Antsblat...
Eijel...
Königsber...
ersten chi...
von Eijel...
seine oper...
hervorgeh...
berufen...
erhielt...
„Lloyd“...
Clericalen...
der Piazz...
reiche...
Bruno...
Antrag...
einer Com...
hofft man...
energisch...
„Mozart...
städtischen...
soll noch...
wird ein...
„Oedipus...
es in et...
Sophokles...
zu einer...
neue Uebe...
dichterische...
zudem den...
theologisch...
Gedrud...
Theologie...
dreiactige...
seine erste...
Manufak...
Bühne ge...
Schering...
in deutlic...
Arthur...
führung

3. 44. 1901. Hofwirthsch. Comm.

Programm

zu dem Dienstag den 2. April 1901 in Hermannstadt mit Subvention des Staates und des Comitates veranstalteten, mit Prämien = Vertheilung verbundenen XII. periodischen Zucht-Viehmarkt für Hornvieh.

1. Behufs Hebung der Viehzucht und Förderung des Abzuges wird mit Subvention des Staates und des Comitates am 2. April 1. N. in Hermannstadt ein Zucht-Viehmarkt verbunden mit Vertheilung von Prämien und Anerkennungs-Diplomen veranstaltet.

2. Der diesjährige Zucht-Viehmarkt erstreckt sich blos auf Hornvieh (Büffel sind ausgeschlossen), und zwar wird nur Vieh folgender Rassen zugelassen:

- A) Rinder Original-Pinzgauer Rasse; B) Weibliche Kreuzungsthiere von Rindern Pinzgauer und einheimischer Rasse, falls sie mindestens die charakteristischen Merkmale von Halbblutthieren der Pinzgauer Rasse aufweisen; C) Rinder einheimischer Rasse.

Männliche Kreuzungsthiere, sowie solche Mischlinge, deren Abstammung von der Pinzgauer Rasse nicht deutlich erkennbar ist, ferner gemästete oder aus anderen Gründen zu Zuchtzwecken nicht geeignete Thiere werden zum Markte nicht zugelassen.

3. Der Zucht-Viehmarkt wird Dienstag den 2. April 1. N. auf dem hierfür bestimmten Raume auf dem großen Viehmarktplatz in Hermannstadt abgehalten.

Der Markt wird am 2. April um 6 Uhr Früh geöffnet und um 5 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Preis-Vertheilung findet um 5 Uhr Nachmittags statt. Vor Beendigung derselben ist das Entfernen der Viehtiere vom Marktplatz nur ausnahmsweise mit Gestattung des Comitates zulässig.

4. Die Aufnahme erfolgt am 2. April, von 6 Uhr Früh an, während des Vormittags und wird um 8 Uhr Vormittags geschlossen. Das Vieh ist bis 5 Uhr Nachmittags auf seinen Ständen zu halten, während welcher Zeit das Preisgericht die Classification durchführt. Während der Aufnahmestunde ist der Zutritt des Publicums zum Marktplatz und jeder Handels-Verkehr auf dem Marktplatz streng unterlagert. Der Zutritt erfolgt von 6-8 Uhr Früh und wird das nach 8 Uhr anlangende Vieh nicht zugelassen.

5. Das Pinzgauer und pinzgauerartige Vieh ist bei dem Eingange bei der Brücke gegen die Langgasse; das Vieh einheimischer Rasse bei dem Eingange an der Straße zum Pferdemarkt aufzutreiben. Für das Vieh aus fremden Comitaten wird der Standplatz durch den Präses zugewiesen.

Für den Auf- und Wegtrieb der Viehtiere haben die Besitzer auf eigene Kosten und Gefahr Sorge zu tragen.

6. Für jedes Viehtier ist der vorgeschriebene Viehpaß und der Nachweis des Besitzes durch 3/4 Jahre beizubringen.

7. Die vorherige Anmeldung der aufzutreibenden Viehtiere auf die vorgeschriebenen Blanketten hat bis 31. März l. N. durch Einreichung an Herrn Julius Schuller, Landwirtschaftsleiter in Hermannstadt, zu geschehen. Die erfolgte Anmeldung gibt jedoch noch keinen Anspruch auf die Zulassung des Viehtieres zum Zucht-Viehmarkt.

8. Zulassung zum Zucht-Viehmarkt: Ueber die Zulassung der einzelnen Viehtiere entscheidet das hierzu entsetzte Comité an Ort und Stelle vor der Aufnahme (am 2. April). Bedingung der Zulassung ist Eignung des Thieres im Allgemeinen zur Zucht, Mangel besonderer Gebrechen, Sauberkeit und lichtlich sorgsame Pflege desselben. Gegen die Entscheidung des Comitates auf Zulassung oder Abweisung hat eine Berufung nicht statt.

Im Falle der Zulassung wird jedes Viehtier mit der Nummer seines Standes bezeichnet und darf dasselbe blos auf den ihm zugewiesenen Stand gestellt werden. Nicht ganz zahme Stiere müssen mit einem Nasenringe versehen sein.

9. Die Aufstellung erfolgt nach den Haupt-Abtheilungen: A. Pinzgauer Originalthiere, B. Pinzgauer Kreuzungsthiere, C. Einheimische Rasse und innerhalb jeder dieser Abtheilungen nach den Unter-Abtheilungen: I. Stiere, II. Stierfäler, III. Kühe, IV. Kuhfäler. Blos in Abtheilung B. fallen die Unter-Abtheilungen I und II weg.

10. Eine besondere Platzgebühr wird nicht gezahlt. Dagegen sind auch die Besicker des Zucht-Viehmarktes gehalten, die der Stadt Hermannstadt gebührende Viehmarktsteuer zu zahlen.

11. Für die Wartung und Fütterung der Thiere hat während der Dauer des Marktes der Besitzer selbst zu sorgen. Jedoch sind zur Obhut über die Stiere Besorger in genügender Zahl bestellt, denen auch die Vermittelung der Kaufanträge übertragen werden kann.

12. Jedes ausgetriebene Viehtier muß verkäuflich sein und muß der Preis vom Eigentümer bei der Aufnahme behufs Ausfertigung der Standtafel bestimmt angegeben werden. Um den angegebenen Preis muß das Vieh dem ersten sich meldenden Käufer, jedenfalls verkauft werden und kann nicht mehr zur Licitation zugelassen werden. Es steht dem Besitzer frei, vom ausgetriebenen Preise auch nachzulassen. Jeder Verkaufsfall und der erzielte Preis ist dem Comité lichtlich anzuzeigen.

13. Auf Wunsch der Besitzer besserer Zuchtthiere werden gegen eine geringe Entschädigung öffentliche Verkäufe ihrer zu Markt gebrachten Viehtiere veranstaltet. Diese Verkäufe werden am Markttage von 2 Uhr Nachmittags an vom Comité abgehalten. Der Ausrufspreis wird vom Besitzer bestimmt, kann aber nicht größer, als der angemeldete Preis sein.

14. Es können heuer Anerkennungs-Diplome in unbeschränkter Zahl und die folgenden Prämien in barem Gelde zur Vertheilung gelangen:

A. Rinder Pinzgauer Original-Rasse:

- I. Zuchtthiere im Alter von 1 1/2-4 Jahren: 1 Preis à 80 Kronen; 1 Preis à 60 Kr.; 1 Preis à 40 Kr.; 1 Preis à 30 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 2 Preise à 10 Kr. II. Stierfäler im Alter von 1-1 1/2 Jahren: 2 Preise à 40 Kr.; 1 Preis à 30 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 2 Preise à 10 Kr.

- III. Kühe mit Kalb oder trächtig im Alter von 3-8 Jahren: 1 Preis à 60 Kr.; 2 Preise à 40 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 2 Preise à 10 Kronen. IV. Kuhfäler im Alter von 1-3 Jahren: 2 Preise à 40 Kronen; 1 Preis à 30 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 1 Preis à 10 Kr.

B. Pinzgauer Kreuzungsthiere:

- III. Kühe mit Kalb oder trächtig im Alter von 3-8 Jahren: 1 Preis à 40 Kr.; 1 Preis à 30 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 1 Preis à 10 Kronen. IV. Kuhfäler im Alter von 1-3 Jahren: 1 Preis à 30 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 1 Preis à 10 Kr.

C. Rinder einheimischer Rasse:

- I. Zuchtthiere im Alter von 2-5 Jahren: 1 Preis à 80 Kronen; 1 Preis à 50 Kr.; 1 Preis à 30 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 1 Preis à 10 Kronen. II. Stierfäler im Alter von 1-2 Jahren: 6 Preise à 10 Kr. III. Kühe mit Kalb oder trächtig im Alter von 3-8 Jahren: 1 Preis à 40 Kr.; 1 Preis à 30 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 1 Preis à 10 Kr. IV. Kuhfäler im Alter von 1-3 Jahren: 1 Preis à 30 Kr.; 1 Preis à 20 Kr.; 1 Preis à 10 Kr.

Preise können nur solchen Viehbesitzern zuerkannt werden, welche im Hermannstädter Comitats anständig sind. Den Gemeinde-Stieren, sowie denjenigen Thieren, welche in gleicher Eigenschaft schon bei einem früheren Zucht-Viehmarkt prämiirt wurden, kann ein Preis nicht zuerkannt werden. Die Preise nach von dem Staate erhaltenen und gut gepflegten Gemeinde-Stieren sind dem betreffenden Besorger zu geben. Die mit ersten Preisen ausgezeichneten Stiere sind, falls dieselben verkäuflich sind, in erster Linie dem Staate zum Kaufe anzubieten.

Es kann nur derjenige, der glaubwürdig nachweist, daß er das betreffende Viehtier entweder selbst aufgezogen oder mindestens 3/4 Jahre im Besitze hat, auf die Vertheilung mit Diplomen oder Preisen sich bewerben. Die Bewerbung ist gleich bei der Aufnahme unter Erbringung dieses Nachweises anzumelden.

15. Ueber die Vertheilung mit Prämien und Diplomen entscheidet das eingesetzte Preisgericht nach den festgestellten „Grundregeln für die Prämierung“. Die Liste der mit Prämien oder Diplomen ausgezeichneten Viehtiere wird am Markttage um 3 Uhr Nachmittags öffentlich angeschlagen und zugleich werden die Preise über den Ständen der einzelnen prämiirten Viehtiere bezeichnert.

16. Die Eigenthümer von prämiirten Viehtieren sind verpflichtet, dieselben mindestens durch 2 Jahre zur Zucht zu verwenden; bei früherem Verkauf oder Abschachten des Thieres aber den Preis zurückzahlen.

17. Der Besuch des Zucht-Viehmarktes ist am Markttage (2. April), nach Beendigung der Aufnahme unentgeltlich Jedermann gestattet. Hermannstadt, den 25. Januar 1901.

Die volkswirthschaftliche Comitats-Commission.

Reissenberger, Vicepresan.

Nr. 3. 2873/1901.

[155] 1-1

Rundmachung.

Nachdem in der letzten Zeit mehrere Personen von herumstreifenden, wuthverdächtigen Hunden angefallen worden sind, erachtet man es für angezeigt, das Zutreten von Dorfshunden in die Stadt, sowie das Herumstreifen von herrenlosen Hunden möglichst zu beschränken. In dieser Absicht wurde beschloffen, das Abschleppen der herrenlosen Hunde auf Hermannstädter Gassen zu bewerkstelligen und wird hiermit verlautbart, daß bei der städt. Polizeihauptmannschaft unter den dort festgesetzten Bedingungen für jeden vorgewiesenen auf Hermannstädter Gassen erschossenen Hund bis auf Weiteres eine Prämie von 4 Kronen ausgezahlt wird.

Hermannstadt, am 25. Februar 1901.

Der Magistrat.

Sz. 59/1901.

[156] 1-1

végreh.

Arverési hirdetmény.

Alóltirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni kir. törvényszék 1900. évi 6350. számú végzése következtében Arz Albert ügyvéd által képviselt a nagydisznódi előlegezési és takarékpénztár javára Schunn György és társai ellen 600 Kor. s jár. erejéig 1901. évi január hó 14-én foganatosított kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 1396 Koronára becsült következő ingóságok, u. m.: I. Schunn György és neje Zsuzsanna-ánál: marhák, gazdasági eszközök és egyéb; II. Klein János és neje Mária-ánál: marhák, gazdasági eszközök és egyéb nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a nagyszabeni kir. járásbírószág 1900. évi V. H. 511. 2. sz. végzése folytán 600 Kor. tőkekötvetelés, ennek 1900. évi október hó 7. napjától járó 6% kamatai, 1/3% váltó díj és eddig összesen 82 Kor. 30 fill.-ben bíróság már megállapított költségek erejéig Sellenberken alperesek lakásán leendő eszközösére 1901. évi márczius hó 23. napjának délutáni 2 1/2 órája határidőül kintüzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alól is el fognak adatni.

A mennyiben az elárverezendő ingóságokat mások is le- és felül foglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, jelen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 120. §-a értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Nagy-Szeben, 1901. évi február hó 22-én.

Decián György, kir. bír. végrehajtó.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

- Am 5. März (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse des Franz Voltres in Ost-Danajava. (Ost-Szeredvar Bezirksgericht.) Am 5. März (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse des Franz Betegh in Györes-Szem-Kiraly. (Zordar Bezirksgericht.) Am 11. März beim Decker I. Schulinspectorat Effect-Verhandlung wegen Baues der Staatschule in Bulbon. Am 15. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Grafen Aurel Bethlen in Nadech. (Schäßburger Bezirksgericht.) Am 15. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Juliana Andraffy geb. Bari in Schäßburg. (Dortiges Bezirksgericht.) Am 22. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Maria Berleff in Tarich. (Bistritzer Gerichtshof.) Am 22. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Thomas Fleischer jun. in Schellenberg. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 26. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Grafen Dominik Bethlen in D-Telek. (Szászegener Bezirksgericht.) Am 28. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Josef Ballascher in Bistritz. (Dortiger Gerichtshof.) Am 9. April (freiwillig) Liegenschaften der Juliana Comnerth geb. Plag in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Erledigungen.

- Bei der Magy.-Ungher. Finanzdirection eine Finanzcommissar-Stelle. Gesuche bis 6. März. Beim Zodar Gerichtshof eine Vicenotár-Stelle. Gesuche bis 8. März. Beim Karlsburger Bezirksgerichte eine Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 8. März. Beim Maros-Ludsker I. Steueramte eine Practicanten-Stelle. Gesuche bis 8. März. Beim Decker Gerichtshof eine Notár-Stelle. Gesuche bis 9. März. Beim Fogaraser Bezirksgerichte eine Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 9. März. Beim Sepis-Szt. Gubnyer und Közdi-Bafarfelder I. Steueramte eine unbesoldete Practicanten-Stelle. Gesuche bis 9. März. Beim Zodar Gerichtshof eine Grundbuchdiurnisten-Stelle. Gesuche bis 12. März. Bei der Szamos-Ujvarer Landes-Strafenshall die Cantor-Lehrer-Stelle. Gesuche bis 20. März. Beim Abrudbanvar Goldschmelzungsamte eine Ingenieur-Assistenten-Stelle. Gesuche bis 21. März.

116 Chocolat- und Cacao-Fabriken

aus allen Ländern haben sich an der grossen Pariser Weltausstellung 1900 theilgenommen. Aus diesem friedlichen Wettkampfe ist die Marke Suchard mit dem Grand Prix, der höchsten Auszeichnung, hervorgegangen. Für die Güte der (48) 7-50

Chocolats und Cacaos SUCHARD

dürfte nichts deutlicher sprechen, als diese neueste öffentliche Anerkennung seitens einer internationalen, aus ersten Fachleuten bestehenden Jury.

Wir offeriren vom Depot unseres hiesigen Dampfägewerkes (nach dem Bahnhofe): Buchen-Brennholz, Weiches Abfallholz. Mersing & Lessel.

Gasapparat-Erzeugungs-Unternehmung Adolf Mautner & Comp., BUDAPEST, V., Arany Janosgasse Nr. 5. Acetylen-Anlagen jeder Grösse. Verkauf von Calcium Carbide in jeder Quantität zu den billigsten Tagespreisen. Branchekundige Vertreter gesucht.